

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion SPD & PIRATEN

Herr Mroß

Fischmarkt 1

99084 Erfurt

**Drucksache 0567/26; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Verwehrung an der Teilnahme an einem Öffentlichkeitstermin der Stadtverwaltung; öffentlich**

Sehr geehrter Herr Mroß,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

- 1. Warum war eine Teilnahme nicht möglich? Welche Informationen (der Veranstaltung mit dem Titel Stellungnahme“ werden der Presse zur Verfügung gestellt, die den Fraktionen nicht zeitgleich zugänglich sein sollen?**

Es handelte sich bei diesem Gespräch nicht um eine Pressekonferenz, sondern um ein vertrauliches Hintergrundgespräch zwischen Verwaltungsspitze und Pressevertretern. Dafür, dass dies am Titel nicht eindeutig erkennbar war, entschuldigt sich die Pressestelle. Darauf wird künftig geachtet, um solche Missverständnisse zu vermeiden. Ziel derartiger Gespräche ist es generell, Medienvertretern in einer offenen Atmosphäre Verwaltungshandeln zu erläutern sowie Entscheidungen transparent und nachvollziehbar zu erklären. Die Inhalte des Gesprächs wurden im Anschluss in einer Pressemeldung veröffentlicht, die auf [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) selbstverständlich für alle zugänglich ist.

- 2. Stehen über den Pressedienst angekündigte Termine den Fraktionen weiterhin offen?**

Nunmehr (seit dem 20. März 2026) werden öffentlichkeitswirksame Termine digitalisiert und auf [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de) veröffentlicht. Sie sind damit online einsehbar und stehen auch den Fraktionen offen. Vereinzelt kann es vorkommen, dass Vorab-Anmeldung aufgrund begrenzter Platzkapazitäten notwendig sein werden.

Seite 1 von 2

**3. Sieht der Oberbürgermeister in der Verwehrung der Teilnahme ebenfalls eine Einschränkung in der Arbeit der Fraktionen im Erfurter Stadtrat?**

Nein. Die Inhalte, um die sich das Gespräch drehte, wurden im Vorfeld ausführlich zwischen allen Beteiligten in diversen Ausschüssen öffentlich besprochen und kommuniziert. Die Hoheit zur eigenen Pressearbeit und der Art der Informationsverarbeitung liegt aber klar bei der Verwaltung.

Mit freundlichen Grüßen

A. Horn